

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0582/1

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Nachhaltiges Parkraumkonzept Stadt Karlsruhe: Parkraumkonzept anpassen

Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	10.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 1 abzulehnen.

Die Unterpunkte zu Ziffer 2 sind im Erläuterungstext dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Stadtraum		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Zur Bearbeitung von Bebauungsplänen beziehungsweise der Weiterentwicklung des Parkraummanagements sind unterschiedliche fachliche Kompetenzen notwendig. Zudem bestehen zwischen öffentlichem und privatem (Park-)Raum diverse Abhängigkeiten, die die Bearbeitung beider Themenfelder erforderlich machen. In der Vorlage 2026/0582 wird nicht über zusätzliches Personal entschieden. Es wird lediglich eine Organisationsbetrachtung durch das POA empfohlen.
Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 1 abzulehnen.
2. Änderungen des Parkraumkonzepts:
 - 1) Bei einer Bewirtschaftung des Parkraums muss gewährleistet sein, dass die Kontrolle der Flächen sichergestellt ist. Inwieweit die digitale Parkraumkontrolle Potentiale für eine Effizienzsteigerung bietet, wird separat geprüft.
Grundsätzlich können nach Straßenverkehrsordnung innerhalb eines Bereichs tagsüber (9 – 18 Uhr) maximal 50 Prozent, nachts (18 – 9 Uhr) bis zu 75 Prozent der Parkstände Bewohnenden bevorrechtigt zur Verfügung gestellt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung dieser Zonen obliegt der unteren Straßenverkehrsbehörde.
Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.1 zur Kenntnis zu nehmen.
 - 2) Wie im Parkraumkonzept erläutert, wurden sowohl die Parkgebühren für das Bewohnerparken als auch für das Kurzzeitparken innerhalb des letzten Jahres aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses angepasst. Eine weitere Erhöhung wird derzeit von der Verwaltung nicht empfohlen. Die Maßnahme 3 – Anpassung Parkgebühren ist im Parkraumkonzept derzeit nicht mit hoher Priorität eingeordnet und wird daher auch nicht weitergehend verfolgt. Zukünftige Änderungen müssen durch den Gemeinderat beschlossen werden.
Der Exkurs enthält lediglich eine inhaltliche Ergänzung gemäß des Abschlussberichts des Park.Raum.Dialog.
Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.2 zur Kenntnis zu nehmen.
 - 3) Unabhängig vom Parkraumkonzept wird bereits seit Jahren das Konzept eines wohnortnahen P+R-Systems – nicht nur in Karlsruhe, sondern über die Region hinweg – verfolgt und erfolgreich umgesetzt. Dies ist bereits als Planungsgrundsatz im Verkehrsentwicklungsplan seit 2012 und im Nahverkehrsplan der Stadt Karlsruhe enthalten und wird nicht neu im Parkraumkonzept festgelegt. Einzelprüfungen von einzelnen kleineren P+R-Parkplätzen werden vom Parkraumkonzept nicht ausgeschlossen und werden daher weiterhin möglich sein. Dementsprechend bedarf es keiner Veränderung im Beschluss des Parkraumkonzepts.
Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.3 als erledigt zu betrachten.
 - 4) Stellplatzbilanzen werden bereits sowohl bei Umplanungen des Straßenraums mit Auswirkungen auf den Parkraum als auch beim Parkraummanagement aufgestellt. Dies erfolgt auch weiterhin bei der Erarbeitung der quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte.
Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.4 als erledigt zu betrachten.
 - 5) Die Kategorisierung der Maßnahmen erfolgte auf Grund der Bewertung von Kosten/Personal im Verhältnis zu den zu erwartenden Effekten des Parkraummanagements. Der Änderungsantrag führt nicht zu einer Verschiebung der Bewertung durch die Verwaltung. Im Konzept wurde der Pilotversuch der Sensorik auf Ladezonen beschrieben. Der Fokus liegt weiterhin auf Behindertenparkständen. Wenn eine Ausweitung in Bezug auf Ladezonen erfolgen soll, dann wäre

ein separater Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.5 als erledigt zu betrachten.

- 6) Die Stadtverwaltung hat nur beschränkten Einfluss auf den privaten Parkraum. Privatwirtschaftlich betriebene Parkbauten haben bereits auf Grundlage eines wirtschaftlichen Betriebs Interesse an einer angemessenen Auslastung ihrer Parkbauten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.6 anzunehmen.

- 7) Um die Radabstellanlagen lastenradtauglich zu gestalten, werden bereits überwiegend Anlehnbügel aufgestellt. Überdachungen werden aufgrund der finanziellen Lage nicht priorisiert.

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.7 als erledigt zu betrachten.

- 8) **Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.8 aus Gründen der Nachhaltigkeit abzulehnen.**

- 9) Online-Bezahlung beim Parken ist, sofern sie als Option eingeführt wird, derzeit immer nur eine ergänzende Bezahlungsmöglichkeit. Parkscheinautomaten müssen auch beim sogenannten Handyparken vorhanden sein, da Bezahlung mit Karte oder bar ebenfalls zur Verfügung stehen muss. Es entstehen somit zusätzliche Kosten.

Digitale Bezahlungsmöglichkeiten können unabhängig von den quartiersbezogenen Umsetzungskonzepten (vorrangiges Ziel des Konzepts) jederzeit nach tiefergehender Prüfung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Maßnahme zum Handyparken im Parkraumkonzept nicht explizit aufzunehmen und Punkt 2.9 des Antrags abzulehnen. Perspektivisch kann das Handyparken unabhängig vom Konzept weiterverfolgt werden.

- 10) Die Stadtverwaltung hat nur beschränkten Einfluss auf den privaten Parkraum, sodass die Verwaltung unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten und der Kosten die Maßnahme nicht mit hoher Priorität einstuft. Im Rahmen der quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte kann das Feierabendparken berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2.10 anzunehmen.